

Antrag auf Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft

Antrag auf Prüfung der Möglichkeit einer Wohnsitznahme außerhalb einer staatlichen Gemeinschaftsunterkunft (GU) für Asylbewerber gemäß Art. 4 Abs. 5 AufnG

1. Persönliche Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers

Familienname	Vornamen	Geburtsdatum
Rufname	Staatsangehörigkeit	

Geschlecht: weiblich männlich

Familienstand

ledig verheiratet verwitwet getrennt lebend seit:
 geschieden wiederverheiratet eingetragene Lebenspartnerschaft

Ehepartnerin/Ehepartner / eingetragene Lebenspartnerin/eingetragener Lebenspartner

Familienname	Vornamen	Geburtsdatum
Rufname	Staatsangehörigkeit	

Geschlecht: weiblich männlich

minderjährige Kinder

a)

Name	Vornamen	Geburtsdatum
Rufname		

b)

Name	Vornamen	Geburtsdatum
Rufname		

c)	Name	Vornamen	Geburtsdatum
	Rufname		
d)	Name	Vornamen	Geburtsdatum
	Rufname		

2. Wohnort

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
--------------------	-----	-----

3. Angaben über das Asylverfahren

Antragstellerin/Antragsteller

Aufenthaltsstatus	MID
-------------------	-----

Asylverfahren abgeschlossen

Ja Nein

Datum des Bescheides vom BAMF

Ehepartnerin/Ehepartner / eingetragene Lebenspartnerin/eingetragener Lebenspartner

Aufenthaltsstatus	MID
-------------------	-----

Asylverfahren abgeschlossen

Ja Nein

Datum des Bescheides vom BAMF

4. Antrag auf Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft wird beantragt aufgrund

- Unzumutbarkeit durch Krankheit
- Unzumutbarkeit durch Schwangerschaft
- auf Dauer gesicherter Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen oder Vermögen
- mindestens ein Ehepartner oder ein minderjähriges Kind besitzt eine Auszugserlaubnis

<input type="checkbox"/> andere wichtige Gründe

5. Freiwillige Angaben zu Telefonnummer und E-Mail zur Kontaktaufnahme

Telefonnummer	E-Mail-Adresse
---------------	----------------

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Eine aktuelle Kopie der Ausweispapiere.

Es handelt sich um einen der folgenden vier Ausnahmegründe:

1. **Krankheit** macht die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft unmöglich,
 - ein entsprechendes fachärztliches Attest (nicht älter als 4 Wochen) ist vorzulegen.
2. **Schwangerschaft** macht die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft unmöglich,
 - ein entsprechendes fachärztliches Attest (nicht älter als 4 Wochen) ist vorzulegen.
3. In Form von **ausreichend hohem Einkommen oder Vermögen** kann die Person den gesamten Lebensunterhalt für sich und ggf. auch eine zugehörige Familie tragen. Ob der gesamte Lebensunterhalt gedeckt wird, ist anhand der Bedarfe, die das AsylbLG (§§ 3, 4 und 6 AsylbLG) vorsieht zu prüfen.
 - Im Falle eines ausreichenden **Vermögens** sind geeignete Belege, insbesondere Bankbestätigungen, Kontoauszüge, Sparbücher oder ähnliche Dokumente (nicht älter als 2 Monate und in deutscher Sprache) vorzulegen.
 - Im Falle des gesicherten **Einkommens** sind folgende Nachweise erforderlich:
 - Kompletter Arbeitsvertrag,
 - gegebenenfalls Bestätigung des Arbeitgebers über den erfolgreichen Abschluss der Probezeit,
 - Vorlage mindestens der drei letzten Gehaltsabrechnungen vor Antragstellung,
 - Bestätigung des örtlich zuständigen Sozialamtes, dass seit Arbeitsaufnahme keine Leistungen nach dem AsylbLG bezogen wurden,
 - Bestätigung der Gebührenabrechnungsstelle, dass evtl. bestehende Gebührenschulden beglichen bzw. eine Ratenzahlungsvereinbarung geschlossen und drei (Monats-)Raten eingezahlt wurden,
 - Bestätigung des Arbeitgebers, dass ein unbefristetes und ungekündigtes Arbeitsverhältnis vorliegt und davon auszugehen ist, dass das Arbeitsverhältnis auch künftig Bestand haben wird
 - oder**
 - ein befristetes und ungekündigtes Arbeitsverhältnis vorliegt, wenn trotz einer Befristung Grund für die Annahme besteht, dass der Lebensunterhalt dauerhaft gesichert ist. In diesem Fall wird eine Bestätigung des Arbeitgebers/Ausbildungsbetriebes benötigt, dass das Arbeitsverhältnis weiterhin verlängert wird bzw. eine Übernahme in den Betrieb stattfinden wird (bei Ausbildung).
 - der Arbeitsvertrag eine weitere Laufzeit von mindestens einem Jahr vorsieht
 - oder**
 - wenn aus anderen Gründen eine Verlängerung der Laufzeit des Arbeitsverhältnisses oder eine Anschlussbeschäftigung wahrscheinlich ist, die geeignet ist, den Lebensunterhalt dauerhaft zu sichern.
4. **Ehepartner** oder **Eltern** und ihre minderjährigen Kinder über **unterschiedliche ausländerrrechtliche Status** verfügen und mindestens eine Person aufgrund ihres Aufenthaltsstatus zum Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft berechtigt ist.